

Informationsdienst des CGB

INTERN
Juli 2005

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sommerpause !? – Ein Wort das zumindest für alle, die parteipolitische Verantwortung tragen zur Zeit wohl zu den Fremdwörtern gehört. Fieberhaft wird in den Parteizentralen und Verbänden gearbeitet, um die Neuwahlen zum Deutschen Bundestag vorzubereiten. „Wahlkampfzeit“ ist aber auch immer „Wahlprogrammzeit“. Nur wenige Wochen stehen nach der gescheiterten Vertrauensfrage zur Verfügung, die Positionen der Parteien den Bürgerinnen und Bürgern nahe zu bringen. Bei aller Hektik hat dies aber auch einen ganz praktischen Vorteil. Es wird nicht viel herumgeredet, es wird konzentriert an den Positionen gearbeitet und es kann kompakt informiert werden. Lange Wahlkämpfe bedeuten nämlich auch immer Ermüdung für den Wähler. Wir haben heute die Chance, präzise und zeitnah unsere Vorstellungen einzubringen und damit etwas für die Zukunft zu bewegen. Der CGB hat sich auf die Situation gut vorbereitet und wird in den nächsten Tagen und Wochen versuchen, so viel wie möglich von den eigenen Standpunkten in die Wahlprogramme der Parteien einzubringen. Was aber noch wichtiger ist: Wir alle müssen aktiv die Zeit nutzen, um in Veranstaltungen, Konferenzen oder auch z.B. durch das Schreiben von Leserbriefen unsere christlich-sozialen Standpunkte öffentlich zu machen. Darum bitte ich Sie und Euch ganz herzlich, auch wenn Sie Ihren Urlaub wohl verdient haben. Es geht schließlich um unsere und Deutschlands Zukunft.



Ihr Matthias Strebl MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses Wirtschaft und Arbeit

Ich wünsche Ihnen einige erholsame Tage und Wochen.

Neuwahlen im Herbst 2005 II

von Gunter Smits – CGB Generalsekretär

Nun ist es also soweit. Bundeskanzler Schröder hat die Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag verloren. Der Bundespräsident hat nun zu entscheiden, ob er den Bundestag auflöst, oder nicht. Ernsthaft rechnet niemand damit, dass er sich einer Auflösung verweigert. Auch der von Abgeordneten angekündigte Gang nach Karlsruhe lässt kaum erwarten, dass eine Bundestagswahl im Herbst diesen Jahres nicht stattfinden wird.

Der CGB unterstützt das Ziel im Herbst neu zu wählen. Ein weiteres Jahr, in dem Bundesregierung und Opposition nur taktieren, aber keine Entscheidungen treffen, ist ein verlorenes Jahr, das sich unser Land nicht mehr leisten kann. Die Vertrauensfrage am 01. Juli hat auch gezeigt, dass weder Bundesregierung, noch Deutscher Bundestag politisch handlungsfähig sind. Es ist dringend geboten, diese Handlungsfähigkeit so schnell, wie möglich wiederherzustellen.

Der Weg dorthin ist jedoch ein Falscher. Gerhard Schröder ist nicht ehrlich gewesen und hat seinen Rücktritt erklärt, sondern versucht mit einer für den gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbaren Argumentation zu erklären, dass fehlendes Vertrauen nicht das Gleiche bedeutet, wie Misstrauen. Mit derartigen Argumenten kann Politik als Ganzes kein Vertrauen bei den Bürgern zurückgewinnen.

Für den CGB ist es gut, dass wohl neu gewählt wird. Einige Gesetzesentwürfe, die nicht unsere uneinge-

schränkte Zustimmung fanden, sind erst einmal vom Tisch. Das betrifft z.B. das Arbeitnehmerentendegesetz. Dort drohte, dass die Tarifvertragsvielfalt zu Lasten unserer Tarifverträge durch die Hintertür abgeschafft werden sollte. Auch weitere „Nachbesserungen“ zu den Hartz-Gesetzen sind weitestgehend auf Eis gelegt. Gleiches gilt für die Frage, ob die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vorgezogen werden soll, oder nicht. Außerdem sind die Chancen gestiegen, dass auch der CGB in der Kommission zur Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung, der sog. Biedenkopfkommission aktiv mitarbeiten kann.

Der CGB bereitet sich inhaltlich darauf vor, dass vorgezogene Wahlen stattfinden. Noch im Juli werden die CGB-Forderungen zur Bundestagswahl 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit wird der CGB den politischen Parteien seine Erwartungen an eine neue und handlungsfähige Bundesregierung vor der Wahl mitteilen.

Herausgeber:

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Tel.: 030 - 210 217 – 30
Fax.: 030 - 210 217 – 40
e-mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info.de
ViSdP: Gunter Smits
Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands

Internationale Zusammenarbeit:

Zur Zukunft des Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA)

Seit einigen Jahren finden Debatten darüber statt, wie die öffentliche Akzeptanz der internationalen Christlichen Gewerkschaftsbewegung verbessert werden kann. Die im Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) zusammengeschlossenen christlichen Gewerkschaften verbindet eine Weltanschauung, die durch die Christliche Soziallehre geprägt ist. Sie hebt sich deutlich von einer sozialistisch geprägten Weltanschauung ab, die den anderen internationalen Gewerkschaftszusammenschluss, den internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) bestimmt.

Um die politischen Gestaltungsmöglichkeiten international zu verbessern, suchen vor allem die christlichen Gewerkschaften Belgiens, die großen Einfluss auf den WVA ausüben, deshalb seit Jahren die Nähe zum IBFG. Dies überrascht zwar nicht, schließlich kooperieren viele der WVA-Mitgliedsgewerkschaften auf europäischer Ebene mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), oder sind gar Mitglied des EGB.

Eine Interessenvertretung nach Wertvorstellungen der Christlichen Soziallehre ist dennoch weder in Europa, noch weltweit nachhaltig wahrnehmbar.

Die Angebote über eine enge internationale Zusammenarbeit mit dem IBFG sind konkret geworden. Unter der Führung der Belgier und einiger niederländischer Kollegen verhandelt der WVA über eine Fusion mit dem IBFG. Gleiches gilt für die Branchenzusammenschlüsse, die sowohl im WVA als auch im IBFG bestehen. Ziel dieser Verhandlungen ist die Fusion der Dachverbände und der Branchenzusammenschlüsse im Laufe des Jahres 2006, wobei Übergangsfristen bis 2011 eingeräumt werden sollen. Das bedeutet im Klartext: Der WVA verschwindet, seine Branchenzusammenschlüsse ebenfalls.

Der CGB sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. Er kennt die Auseinandersetzungen mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften in Deutschland. Er weiß, dass die DGB-Gewerkschaften im IBFG Gewicht haben. Der CGB traut deshalb entsprechenden Vorschlägen und Angeboten nicht, die den Minderheiten- bzw. Gruppenschutz nur vorübergehend, aber nicht grundsätzlich garantieren wollen.

Auch unsere französischen und dänischen Partner, die Confédération Française des Travailleurs Chrétiens (C.F.T.C.) und Den Kristelig Fagbevaegelse (DKF) trauen diesen Angeboten nicht. Außerdem sehen alle durch eine derartige Fusion die Gewerkschaftsvielfalt in Europa bedroht, die wichtig ist, damit gewerkschaftliche Monopolbildung erst gar nicht entstehen kann.

Wir sind uns mit einigen Partnern einig, dass eine erfolgreiche Interessenvertretung unserer Mitglieder maßgeblich von Voraussetzungen abhängig ist, die von der Europäischen Union vorgegeben sind, bzw. durch eine größere weltweite Freizügigkeit als Ergebnis der „Globalisierung“ bestehen. Deshalb haben verschiedene Treffen in den vergangenen Monaten zum Ziel gehabt, auf der einen Seite die Fusion zu verhindern, auf

der anderen Seite Alternativen auf der internationalen und europäischen Ebene zu erarbeiten.

Aus Sicht des CGB ist eine Teilfusion wohl nicht mehr zu verhindern. Der Weltverband der Arbeitnehmer in Industriebetrieben (WAI), der Weltverband der Bau- und Holzarbeiterorganisationen (WVBH) und der Internationale Bund Textil und Bekleidung (IBTB) sind zu einer Fusion entschlossen. Diese Branchenzusammenschlüsse haben z.T. die Verhandlungen mit den IBFG-Organisationen bereits abgeschlossen. Das wird auch zur Folge haben, dass auf dem WVA-Kongress vom 23. November bis 25. November 2005 eine Entscheidung zugunsten einer Fusion mit dem IBFG zu erwarten ist.

Auf der anderen Seite gibt es Widerstände bis hin zur grundsätzlichen Ablehnung. Grundsätzlich wird die Fusion von INFEDOP/EUROFEDOP abgelehnt. Selbst eine Kooperation mit anderen internationalen Arbeitnehmerorganisationen erscheint diesem Branchenzusammenschluss nur schwer vorstellbar. Der Weltbund der Angestellten (WBA) hat im indonesischen Medan im November 2004 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Fusion ablehnt. Eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenzusammenschlüssen des IBFG wird jedoch nicht ausgeschlossen, sofern die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des WBA gewahrt bleibt.



Nach unseren Informationen haben der Weltverband der Lehrer (WVL) und der Internationale Verband der Gewerkschaften des Verkehrspersonals ebenfalls ablehnende Beschlüsse gefasst.

Die CGB-Mitgliedsgewerkschaften, die in den internationalen Strukturen Mitglied sind, werden auf keinen Fall einer Fusion zustimmen. Sie werden im Falle von Fusionsbeschlüssen auch nicht davor zurückschrecken, aus den Organisationen auszutreten. Sie wissen, dass sie einige europäische Partner an ihrer Seite haben. Ob es gelingt, mit diesen Partnern und den Branchenverbänden, die eine Fusion ablehnen, eine neue internationale Struktur aufzubauen, das bleibt abzuwarten.

Der CGB verfolgt das Ziel, bis September alle internationalen Organisationen und Gewerkschaften, die einer Fusion ablehnend begegnen, an einen Tisch zu bekommen. Nur so kann darüber beraten werden, ob und wie eine eigenständige internationale Gewerkschaftsorganisation bestehen kann, die sich zur christlichen Soziallehre bekennt.

Gerichtsverfahren:

Tarifzuständigkeitsverfahren DRK Sachsen: DHV erringt Sieg

Der Deutsche Handels- und Industrieangestellten-Verband im CGB (DHV) hat vor dem Arbeitsgericht Hamburg erneut einen Sieg gegen die Gewerkschaft ver.di errungen. Das Gericht lehnte den Antrag von ver.di ab, dem DHV die Tarifzuständigkeit für das Deutsche Rote Kreuz - Landesverband Sachsen e.V. abzusprechen.

Anlass des Tarifzuständigkeitsverfahrens war der Tarifabschluss des DHV mit dem DRK – Landesverband Sachsen e.V. im Oktober 2003. ver.di hatte mit massiver Polemik versucht, die Beschäftigten des DRK - Sachsen gegen den DHV aufzuwiegeln. Sie diffamierte den DHV als Dumpingtarifpartner und als arbeitgeberhörige Gewerkschaft. Die Beschäftigten verweigerten ver.di aber die Gefolgschaft.

Das angestrebte Tarifzuständigkeitsverfahren war der verzweifelte Versuch von ver.di, ihr vermeintlich bestehendes Monopol in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem DRK mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Dieses Unterfangen konnte nicht von Erfolg gekrönt sein.

ver.di hatte den Abschluss von Tarifverträgen zwischen dem DHV und dem Deutschen Roten Kreuz in anderen ostdeutschen Bundesländern jahrelang hingenommen. Mit dem Tarifabschluss zwischen dem DHV und dem DRK - Sachsen sah die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. offensichtlich ihre Fälle davon schwimmen. Nun griff sie mit dem vor dem Arbeitsgericht Hamburg ausgetragenen Rechtsstreit zu juristischen Winkelzügen, um dem DHV das Tariffeld DRK nicht kampfflos zu überlassen.

Verfahren zur Tarifzuständigkeit sind nichts Neues. Im Gegensatz zu bisherigen Verfahren, die zwischen Gewerkschaften des DGB ausgetragen worden sind, kann bei dem Verfahren gegen den DHV die Schiedsordnung des DGB nicht angewendet werden. Der DHV hat sich nie der Schiedsordnung des DGB unterworfen, die von der Arbeitsgerichtsbarkeit genauso wenig für allgemeingültig erklärt werden kann.

Das Gericht hatte vorab zu prüfen, ob der Antrag der Gewerkschaft ver.di überhaupt zulässig ist. Ohne Begründung hat das Gericht die Zweifel der Zulässigkeit eines solchen Antrages verworfen, die von der Verfahrensbeteiligten CGB erhoben worden sind. Nach dem Verständnis des CGB muss der Wettbewerb um die Tarifführerschaft in einem Unternehmen oder einer Branche uneingeschränkt zugelassen werden. Die Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG beschränkt sich nicht darauf auswählen zu können, ob man sich als Arbeitnehmer organisieren will, oder nicht. Art. 9 Abs. 3 GG verlangt ausdrücklich auch das Recht der aktiven Auswahl, welcher Gewerkschaft sich der Arbeitnehmer anschließen möchte. Aus Sicht des CGB ist es sehr fragwürdig in einem Tarifzuständigkeitsverfahren diesen Grundsatz in Frage zu stellen.

Der gewerkschaftliche Monopolanspruch von ver.di ist gegen die Arbeitnehmer und ihre Arbeitsplätze gerichtet. Die Beschäftigten des DRK - Sachsen wollten sich diesem aber nicht unterordnen. Der CGB begrüßt die Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburgs und fordert ver.di auf, den DHV als Tarifpartner bzw. Tarifführer beim DRK - Sachsen nunmehr zu akzeptieren.

Dänemark:

Closed Shop auf dem Prüfstand

Am 22. Juni fand vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Gerichtsverhandlung zum Thema statt, ob das dänische Tarifrecht die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte verletze.

Nach dänischem Recht kann eine Gewerkschaft von einem Arbeitgeber verlangen, dass alle Beschäftigten seines Unternehmens bei ihr Mitglied werden. Die Arbeitnehmer müssen dann diesem Verlangen nachkommen. Das hat zur Folge, dass einem Arbeitnehmer sowohl das Recht der positiven, als auch der negativen Koalitionsfreiheit genommen wird. Der Arbeitnehmer kann nach dänischem Recht weder darauf bestehen, sich bewusst keiner Gewerkschaft anzuschließen, noch die Auswahl seiner bevorzugten Gewerkschaft treffen.

Durch diesen Grundsatz sieht die Christliche Gewerkschaft Dänemarks (Den Kristelig Fagbevaegelse DKF) Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt und klagte vor dem Straßburger Gerichtshof. Dort ist sowohl die positive, als auch die negative Koalitionsfreiheit als ein Menschengrundrecht garantiert. Das dänische Tarifrecht ist in dieser Hinsicht einmalig in Europa. Kein anderes Land kennt den Zwang gegenüber Arbeitnehmern sich einer bestimmten Gewerkschaft anzuschließen.

Diese Form eines Closed Shops birgt weitere Probleme. Erstens kann der Arbeitnehmer plötzlich unter Druck gesetzt und damit sein Handeln entsprechend beeinflusst werden. Und tatsächlich: Eine Studie des dänischen Instituts „Epinion“ hat kürzlich festgestellt, dass jeder fünfte Lohnempfänger schon einmal von einer Gewerkschaft unter Druck gesetzt worden ist. Dabei sollen Gewerkschaften doch genau das Gegenteil bewirken.

Zweitens werden durch diese Closed Shops Personenkreise und Gewerkschaften aus Unternehmen ausgeschlossen. Das ist eine hervorragende Voraussetzung um Monopole zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber zu bilden, gegen die ein gelebter Gewerkschaftspluralismus die beste Waffe ist.

Ein Urteil in diesem Verfahren wird in diesem Herbst erwartet. Der CGB wünscht seinen dänischen Freunden viel Erfolg.

CGZP gratuliert dem AMP

Zum 01. Juli 2005 ist es gelungen, eine weitere Harmonisierung der Tarifvertragslandschaft in der Zeitarbeit zu vollziehen. Die Flächentarifpartner des Christlichen Gewerkschaftsbundes, die INZ und die MVZ sind zum Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) fusioniert. Dieser neue Arbeitgeberverband organisiert etwa 800 Zeitarbeitsunternehmen und vertritt damit einen bedeutenden Teil der Branche.

Die Fusion ist rechtlich noch nicht ganz abgeschlossen. Dennoch gelten heute schon einheitliche Tarifverträge. Die Tarifverträge sind das Ergebnis von Verhandlungen, die die CGZP mit den Arbeitgebern über Monate hinweg geführt hat. In die Tarifverträge sind die Erkenntnisse der Besonderheiten der Branche eingeflossen, die von den Tarifvertragsparteien während der vergangenen zwei Jahre gesammelt worden sind. Die Tarifvertragswerke sind damit der aktuelle Maßstab, an dem sich die Branche messen lassen muss.

Sozialwahl 2005: CGB ist im Aufwind!

Ersten Prognosen zufolge, haben rund 15 Millionen Wahlberechtigte bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und den beteiligten Ersatzkassen BARMER, DAK, KKH und TK ihre Möglichkeit der Mitbestimmung genutzt und bei der Sozialwahl 2005 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Mit diesem Votum können die Versichertenparlamente nach den abschließenden Stimmauszählungen und den folgenden konstituierenden Sitzungen zum 01. Oktober 2005 ihre Arbeit aufnehmen.

In seiner Sitzung am 22. Juni 2005 hat der Wahlausschuss der BfA das vorläufige Endergebnis der Wahl zur Vertreterversammlung bekannt gegeben. Danach ergibt sich für die Kandidaten des CGB ein durchaus positives Bild: Der Stimmenanteil der CGB-Liste stieg im Vergleich zu dem Ergebnis von 1999 um 0,73 Prozent auf 1,45 Prozent. Damit konnte der CGB seinen Stimmenanteil nahezu verdoppeln. Dies zeigt, dass sich das Engagement der vielen Ehrenamtlichen des CGB gelohnt hat.

Das endgültige Wahlergebnis, das dann auch die Zusammensetzung des Vorstands beinhaltet, wird durch den Wahlausschuss nach der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung Anfang Oktober 2005 bekannt gegeben.

Bei der Techniker Krankenkasse (TK) kandidierte der CGB wie in der Vergangenheit unter dem Namen seiner Mitgliedsgewerkschaft VDT. Auch hier ist das Ergebnis überaus positiv. Die Liste konnte 5,27 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, 0,78 Prozent mehr als 1999. Damit steigerte sie die Zahl ihrer Mandate im Verwaltungsrat von einem auf zwei.

Allgemein ist der Trend zu beobachten, dass auch bei dieser Wahl die „Versichertengemeinschaften“ die großen Sieger sind. Sie haben zum Teil deutlich an Stimmen zulegen können. In der BfA stellen sie drei Viertel aller Versichertenvertreter in der Vertreterversammlung. Die im DGB organisierten Gewerkschaften hingegen konnten froh sein, wenn sie sich behauptet haben. Die Gewerkschaft verdi hat beispielsweise bei der bei der BfA 6,22 % an Stimmen und damit zwei Mandate verloren.

Auch der CGB kann nicht völlig zufrieden sein. Die absoluten und relativen Stimmengewinne können nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch ein Kandidaturverzicht von GVR und ULA bei der BfA zukünftig kein Mitglied unserer Listenverbindung mehr in die Vertreterversammlung der BfA entsandt wird. Daran wird bei der nächsten Wahl zu arbeiten sein.

Es ist bedauerlich, dass sich auch bei den Sozialwahlen in diesem Jahr kein Kurs zu einer stärkeren Wahlbeteiligung durchsetzen konnte. Die Wahlbeteiligung lag bei allen Sozialversicherungsträgern bei etwa 30 Prozent. Damit ist diese gegenüber den Sozialwahlen 1999, bei denen sich noch rund 40 Prozent aller Wahlberechtigten beteiligt hatten, um fast 10 Prozent gesunken. Festzustellen bleibt, dass alle zur Wahl stehenden Vereinigungen zunehmende Schwierigkeiten hatten, die Wähler zu mobilisieren und ihnen die Bedeutung und die Funktion der Sozialwahlen bei den Sozialversicherungsträgern zu erläutern.

CGB Baden-Württemberg besucht EADS

Der Landesvorstand des CGB Baden-Württemberg hat im EADS-Werk Immenstadt/Allgäu die dortige CGM-Betriebsgruppe besucht. Die CGM stellt in diesem Werk des Rüstungskonzerns mit Heinz Ewald den stellv. BR-Vorsitzenden. Bei einem Rundgang, an dem neben der Geschäftsleitung auch namhafte baden-württembergische Funktionsträger der CGM teilnahmen, ist die Vielfalt der Produkte vorgestellt worden, die von der DaimlerCrysler Tochter hergestellt werden. Der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Stebl bezeichnete diesen Besuch ein „beeindruckendes Erlebnis“, der eine nicht erwartete Produktpalette von EADS präsentierte.



v.l.n.r.: Manfred Raible, Matthäus Stebl, Rolf Weber, Bernhard Fuchs, Reinhardt Schiller

Schiller erneut in den Weltvorstand des WAI gewählt

Reinhardt Schiller (52), Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall, wurde in Dakar/Senegal einziger Deutscher erneut in den Weltvorstand des Weltverbandes der Arbeitnehmer in Industriebetrieben (WAI) gewählt.

Der WAI ist Teil des Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA/WCL). Dieser besteht aus 144 Gewerkschaften in 116 Ländern und repräsentiert mehr als 26 Mio. Mitglieder. Er hat seinen Sitz in Brüssel.

Die Wahl Schillers in das „World Board“ stellt eine besondere Auszeichnung für ihn und die Christliche Gewerkschaft Metall dar. „Damit wird auch deutlich“, so Schiller nach der Wahl, „dass die Arbeit der CGM in Deutschland auch international anerkannt wird. Darüber freue ich mich besonders.“

Ebenfalls wieder gewählt wurde der Präsident Bart Brugge-mann aus den Niederlanden und sein Stellvertreter Carlos Gaitan aus Argentinien. Der gesamte Vorstand umfasst 39 Personen, welche als Repräsentanten der Länder und Branchen Metall, Bergbau, Chemie, Energie, Papier und Baustoff gewählt wurden.

Termine * Termine * Termine

- | | |
|-------------|---|
| 13. - 16.9. | Bundesgewerkschaftstag CGPT |
| 7. - 9.10. | CDA-Arbeitsgemeinschaft Seminar in Königswinter |
| 4.11. | CGM-Thementag in Dresden |